



## Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hiermit beantragen wir, dass die Ausschüsse und der Rat der Stadt Obernkirchen wie folgt beschließen mögen:

Ausgebildete Erzieher/innen (1. und 2. Kräfte) werden in den Kindertagesstätten, deren Träger die Stadt Obernkirchen ist, zukünftig nach TVöD-SuE mit mindestens Gehaltsstufe S 6 bezahlt.

Sofern es sich um eine „schwierige Tätigkeit“ handelt, kann die Bezahlung von Erzieher/inne/n nach TVöD-SuE auch höher vergütet werden.

Begründung:

1. Der Beruf der Erzieher/innen wird stetig komplexer und herausfordernder. Immer mehr Kinder mit I-Status, Kinder mit sozialproblematischen Hintergründen, sowie Kinder mit sprachlichen und emotionalen Defiziten verlangen intensivere Betreuung. Eine angemessene Bezahlung nach TVöD-SuE Gehaltsstufe S 6 ist folgerichtig.
2. Als öffentlicher Träger hat die Stadt Obernkirchen Vorbildcharakter. Weder Minderbezahlung generell, noch Minderbezahlung in einem überwiegend von Frauen ausgeübten Berufsfeld, sollte die Stadt praktizieren.
3. Um auch zukünftig kompetente Erzieher/innen für eine Stelle in Obernkirchen gewinnen zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss eine Bezahlung nach TVöD-SuE Gehaltsstufe S 6 erfolgen.
4. Die Stadt Obernkirchen sollte Erzieher/innen nach dem nach TVöD-SuE allgemein üblichen Tarif bezahlen.

Wir bitten alle Fraktionen herzlich um Unterstützung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen,  
Michael Dombrowski, Thomas Stübke, Dr. Christina L. Steinmann.